



Gemeinde Berglen · Beethovenstraße 14 - 20 · 73663 Berglen

T.E.D. com GmbH  
Max-Eyth-Straße 14

**71364 Winnenden**

Sachbearbeiter/in: Tobias Krejci  
Telefon: 071 95 / 97 57-63  
Fax: 071 95 / 97 57-69  
E-Mail: tobias.krejci@berglen.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Datum:  
02.06.2020

**Beauftragung Lieferung und Installation Unify Telefonanlage und Servicevertrag**  
Angebots-Nr.: **110136-01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Angebotes vom 02.06.2020 mit der Angebotsnummer **110136-01** erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Gemeinde Berglen den Auftrag für die Lieferung und Installation einer Unify Telefonanlage zu einem

<b>Gesamtpreis netto</b>	<b>12.810,23 €</b>
<b>Zzgl. 19 % MwSt.</b>	<b>2.433,94 €</b>
<b>Gesamtpreis brutto</b>	<b>15.244,17 €</b>

sowie eines Servicevertrages mit einer Laufzeit von 24 Monaten zu einem

<b>Gesamtpreis netto</b>	<b>2.061,60 €</b>
<b>Zzgl. 19 % MwSt.</b>	<b>391,70 €</b>
<b>Gesamtpreis brutto</b>	<b>2.453,30 €</b>

Die Lieferung und betriebsbereite Einrichtung der Telefonanlage muss bis spätestens Freitag, den 26.06.2020 erfolgen.

Mit besten Grüßen

  
Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

Gemeinde Berglen  
Rathaus Oppelsbohm  
Beethovenstraße 14 - 20  
73663 Berglen  
www.berglen.de



KSK Waiblingen  
Konto 7 000 694  
BLZ 602 500 10  
IBAN DE89 6025 0010 0007 0006 94  
BIC SOLADES1WBN

Volksbank Stuttgart  
Konto 850 500 001  
BLZ 600 901 00  
IBAN DE52 6009 0100 0850 5000 01  
BIC VOBADESS

Sachbearbeiter/in: Daniel Schreiber  
Az.: 046.22 / Sc  
Datum: 28.05.2020

### **Beschaffung Telefonanlage Rathaus 2020**

Am 30.03.2020 erhielt die Gemeinde Berglen von Seiten der Telekom die unangekündigte, schriftliche Kündigung des Servicevertrags der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung zum 30.06.2020. Mit Schreiben vom 09.04.2020, eingegangen am 14.04.2020, wurde dieses Kündigungsschreiben konkretisiert, dass es sich nicht nur um die Kündigung des Service-, sondern auch des Mietvertrages für die Telefonanlage handelt (siehe Anlage).

Aufgrund des knappen Zeitfensters für die Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage bis zum 30.06.2020 wurde sowohl von einer öffentlichen, als auch einer beschränkten Ausschreibung abgesehen.

Am 20.04.2020 fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Telekom statt, um das Angebot für eine neue Telefonanlage zu besprechen, dieses ging am 05.05.2020 elektronisch zu. Parallel wurde bei der Firma T.E.D. com GmbH aus Winnenden ein Vergleichsangebot angefordert, dieses ging am 13.05.2020 zu.

Da bei beiden Angeboten sowohl inhaltlich, als auch bei den Mengen weiterer Klärungsbedarf bestand, die Unterlagen für die Sitzung des Gemeinderats am 26.05.2020 jedoch am 15.05.2020 fertiggestellt sein mussten, konnte die Beschaffung nicht auf die Tagesordnung genommen werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit kann die Beauftragung auch nicht auf die Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 verschoben werden. Da die Beschaffung einer neuen Telefonanlage nicht im Haushaltsplan berücksichtigt wurde handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Für außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. über 10.000,00 € aber unter 25.000,00 € im Einzelfall ist gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3.2 i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1.1 der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über das Produktsachkonto 11200000-78310000/300, da das Ausschreibungsergebnis der Neubeschaffung der Serverstruktur für die Gemeindeverwaltung ca. 22.600,00 € unter der Kostenberechnung liegt und der Haushaltsansatz somit nicht in voller Höhe ausgeschöpft wird.

Da das Angebot der Firma T.E.D. com GmbH das wirtschaftlichere Angebot ist (siehe Anlage) wird diesem im Wege einer Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO der Zuschlag erteilt.

Berglen, den 02.06.2020



Daniel Schreiber